

PRÄAMBEL

smdgFX, Inh. Oliver Schade (fortan smdgFX) ist eine Werbeagentur für kleine, mittelständische und große Betriebe. Die Leistungen von smdgFX sind vielfältig und gehen teilweise ineinander über. Die nachfolgenden Regelungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen smdgFX und dem jeweiligen Kunden so weit und gut wie möglich und insbesondere verständlich. Aus diesem Grund werden vorab einige Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis der Regelungen erläutert:

Werkleistungen:

Werkleistungen sind Leistungen, bei denen smdgFX ein fertiges Werk schuldet. Werkleistungen sind insbesondere Webdesign | Internetprogrammierung | Shopssysteme | Multimediaprogrammierung | Konzeption | Text | Grafikdesign | Illustrationen | Erstellung von Videos | Erstellung von Sounds/Liedern | Fotografie | Bildbearbeitung | Printmediengestaltung.

Dienstleistungen:

Dienstleistungen sind Leistungen, bei denen E-RUPTION die Erbringung einer Leistung schuldet, jedoch keinen Erfolg. Dienstleistungen sind insbesondere Marketing | Werbekonzepting | Suchmaschinenoptimierung.

A. ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- Die smdgFX, Inh. Oliver Schade (fortan smdgFX), vertreten durch ihre Geschäftsführer Patrick Kaminaris und Oliver Schade, Hindenburgstr. 32, 70825 Kornal-Münchingen, erbringt ihre Leistungen gegenüber ihrem jeweiligen Vertragspartner, im Folgenden Kunde genannt, grundsätzlich auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht Vertragsinhalt, dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass smdgFX diesen nicht ausdrücklich wider-sprochen hat.
- Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien gilt folgende Rangfolge:
 - a Individuelle Vereinbarungen
 - b Abschnitt B. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - c Abschnitt A. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - d die gesetzlichen Regelungen.

§ 2 ÄNDERUNG DER AGB

smdgFX behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. smdgFX wird dem Kunden die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten mitteilen und ihm diese per Email oder auf dem Postweg übermitteln. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen fristgemäß, so ist smdgFX berechtigt, wahlweise den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSBEGINN, VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSUMFANG

- Der jeweilige Vertrag kommt durch Unterzeichnung des von smdgFX unterbreiteten Angebots durch den Kunden zustande. smdgFX hält sich 90 Tage an ihr Angebot gebunden.
- smdgFX beginnt spätestens 1 Monat ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der Ausführung der beauftragten Leistungen, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist.
- Der Umfang der von smdgFX zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in dem jeweiligen Angebot an den Kunden.
- smdgFX darf sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei der Ausführung der Leistungen auch Dritter bedienen. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von smdgFX wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber smdgFX nicht nachkommt.
- Kommt smdgFX mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn smdgFX eine vom Kunden ordnungs-gemäß gesetzte Nachfrist nicht einhält.
- Bei reinen Dienstleistungen hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die von smdgFX erbrachten Leistungen zu dem angestrebten Erfolg des Kunden führen.

§ 4 PFLICHTEN DES KUNDEN

- Die Pflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Projektbeschreibungen, den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen Geschäftsbedingungen.
- Der Kunde stellt smdgFX alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung.
- Der Kunde ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistungen selbst zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen von smdgFX gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche oder sonstige leistungsschutzrechtliche Vorschriften verstoßen.
- Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, dass die an smdgFX von ihm überlassenen Grafiken, Texte, Bilder, Fotos und Dateien für die vertraglich vereinbarten, von smdgFX zu erbringenden Leistungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen.
- Sofern Dritte Ansprüche nach den vorangegangenen Ziffern gegenüber smdgFX geltend machen, wird smdgFX den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, smdgFX insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, smdgFX bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit smdgFX kein Mitverschulden zur Last fällt.

§ 5 VERGÜTUNG

- Die Höhe der Vergütung sowie der Abrechnungsmodus richten sich nach der jeweiligen individuellen, vertraglichen Vereinbarung.
- Rechnungen von smdgFX sind mit ihrem Zugang zur Zahlung fällig.
- Der Kunde, der kein Verbraucher ist, gerät in Verzug, wenn er innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht geleistet hat. Verbraucher geraten ebenso innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit in Verzug, wenn sie auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufforderung hingewiesen werden.
- Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planung und dergleichen ändert, erweitert und/oder abbricht, muss die vertraglich vereinbarte Vergütung entsprechend angepasst werden. Grundsätzlich sind zusätzliche Leistungen mit dem vertraglich vereinbarten Stunden-satz zu vergüten.

§ 6 NUTZUNGSRECHTE

Mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung erhält der Kunde die nicht ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte an allen von smdgFX erbrachten Leistungen für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung. Nicht übertragen werden die Rechte an jeglichen Vor-entwürfen, Designs, Materialien, Quelldaten, die während der Entwurfs- und Entwicklungsphasen von smdgFX erstellt und gestaltet und vom Kunden nicht als final ausge-wählt abgenommen wordensind, sowie die Rechte an vorbestehenden Werken, die von smdgFX entwickelt worden sind oder in ihrem Eigentum stehen.

§ 7 ABNAHME

- Bei den von smdgFX zu erbringenden Werkleistungen wird smdgFX dem Kunden die Fertig-stellung der Leistungen mitteilen und sie diesem zum Zwecke der Abnahme zur Verfügung stellen, und zwar durch Zusendung/Übergabe der Dateien oder Installation an einem verein-barten Standort.

- Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich zu prüfen und binnen zwei Wochen einen schriftlichen Mängelbericht mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel an smdgFX zu übermitteln.
- Sofern der Kunde binnen der zuvor benannten Frist keine Mängelrüge erhebt, gelten die Werkleistungen als abgenommen.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG

- smdgFX übernimmt die Mängelhaftung dafür, dass die vereinbarten Werkleistungen den auf Grundlage des Angebotes vereinbarten Anforderungen entsprechen und für die vertragsge-mäße Nutzung geeignet sind. smdgFX weist jedoch darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungs-bedingungen auszuschließen.
- Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch un-sachgemäße Nutzung des Kunden verursacht werden. Sie entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder Dritte Änderungen und/oder Ergänzungen an den Leistungen von smdgFX ohne ausdrückliche Genehmigung vornehmen. Der Kunde kann jedoch den Gegenbeweis erbringen, dass die jeweilige Veränderung und/oder Ergänzung nicht ursächlich für den Mangel ist.

§ 9 HAFTUNG

- smdgFX haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Für sonstige Schäden haftet smdgFX nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Ein-haltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten).
- Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von smdgFX.
- Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10 HÖHERE GEWALT

smdgFX ist in der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Ver-tragerfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

§ 11 DATENSCHUTZ, SCHWEIGEPFLICHT

- smdgFX ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informati-onen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Kunden erfolgen.
- smdgFX trägt im Übrigen dafür Sorge, dass alle von ihr zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift verpflichtet werden.
- smdgFX ist beauftragt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten per-sonenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- Das Recht zur Aufrechnung oder Minderung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenan-sprüche rechtskräftig festgestellt wurden, unbestritten sind oder smdgFX diese anerkannt hat.
- Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUM HOSTING

§ 1 PFLICHTEN VON SMDGFX

- smdgFX bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungslagen und Kommunikationsinfra-strukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem Hauptvertrag.
- Soweit smdgFX entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minde-rungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- smdgFX ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen, soweit ein triftiger Grund vorliegt und diese Änderung unter der Abwägung der Interessen von smdgFX für den Kunden zumutbar ist.

§ 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- Der Kunde ist verpflichtet, die smdgFX-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a smdgFX unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren sowie die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und s weit dies für die Nutzung smdgFX-Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.
 - b die Zugriffsmöglichkeiten auf smdgFX-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und recht-widrig Handlungen im Internet zu unterlassen; dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
 - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland durch Schutzrechte (z.B. Marken-, Patent-, Urheber- oder Namensrechte) Dritter geschützt sind;
 - Programme oder Dateien anzubieten, deren Inhalt in Deutschland mit Strafe bedroht ist;
 - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist;
 - Programm oder Dateien anzubieten, die nach den Exportbestimmungen des Herkunfts-landes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen.
 - Programme oder Dateien anzubieten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugend-schutz verstoßen.
 - Programme oder Dateien anzubieten, die gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen.
 - Programme oder Dateien mit ordnungs- oder sittenwidrigem Inhalt anzubieten.
 - c selbstständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegen-wärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem smdgFX-Netz erforderlich sein sollten;
 - d den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Folge zu leisten sowie die anerkannte „Etikette“ des Internets zu beachten;
 - e erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und nach Abgabe einer Störungsmeldung die der smdgFX durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
 - f alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von smdgFX oder einem von smdgFX beauftragten Dritten ausführen zu lassen;
 - g smdgFX binnen eines Monats nach Eintritt des Ereignisses,
 - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
 - bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen

- Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
 - jede Änderung des Namens, der Firma oder der Rechtsform des Kunden oder der Be-zeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der smdgFX geführt wird sowie jede Änderung der Zustchrift schriftlich anzuzeigen;
- h im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.
- Ein Verstoß gegen die dem Kunden Abs. ● b genannten Pflichten berechtigt smdgFX dazu, sofort und ohne Abmahnung die vertraglichen Leistungen einzustellen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Darüber hinaus gilt bei Verstößen gegen die in lit. e genannten Fällen folgendes:
 - a Anstelle einer Kündigung des Vertrages ist smdgFX auch dazu berechtigt, sofern technisch möglich, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien zu unterbinden; eine Minderung des Entgelts kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen;
 - b Vorstehende Rechte stehen smdgFX insbesondere dann zu, wenn smdgFX von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird.
- smdgFX kann des Weiteren das Zusammenwirken der Kunden untereinander in einer Benut-zerordnung näher regeln. Für den Fall des Verstoßes gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Benutzerordnung ist smdgFX nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsver-hältnis fristlos zu kündigen.

§ 3 LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN

- Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei volle Kalendertage, ist der Kunde berechtigt, bereits erbrachte Vorleistungen ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zu ihrer Beseitigung – jedoch längstens bis zum nächsten Kündigungstermin – entsprechend von smdgFX zurückzufordern. Dies gilt jedoch nicht für Entgelte, die der Kunde für die Anmietung des Serverparks zu entrichten hat. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - a der Kunde nicht mehr auf die smdgFX-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vertraglich vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - b die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- c smdgFX kann die Rückzahlung durch Verrechnung mit und entsprechende Minderung der nächsten vertraglich geschuldeten Zahlungen des Kunden bewirken.
- Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von smdgFX liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

§ 4 ÜBERLASSUNG AN DRITTE

- Ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von smdgFX dürfen die smdgFX-Dienste von Dritten weder direkt noch mittelbar genutzt werden. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung durch im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigte Personen.
- Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergeben sich daraus keine Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche.
- Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der smdgFX-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 5 VERFÜGBARKEIT DER DIENSTE

smdgFX gewährleistet eine Verfügbarkeit seiner Internet-Webserver von 96 % im Jahresdurchschnitt. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden früh-hestmöglich angekündigt. smdgFX wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

§ 6 HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- smdgFX haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestim-mungen.
- Soweit in dem nachstehenden Abs. ● bis Abs. ● nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine Haftung von smdgFX auf Schadensersatz – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und auch nach Ablauf einer ihm etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. smdgFX haftet vorbehaltlich der nachstehenden Abs. ● bis Abs. ● insbe-sondere nicht für die über die Web Site abrufbaren und eingegebenen Informationen – weder für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, noch für deren Richtigkeit oder Unbelastetheit von Rechten Dritter – noch für Schäden an Rechtsgütern des Kunden sowie für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
- Für alle Vermögensschäden durch die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet smdgFX gem. § 7 Abs. 2 TKV bis zu einem Betrag von 12.500 EUR je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von smdgFX auf 10 Millionen EUR jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchst-grenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistung von smdgFX sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
- Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. ● bis Abs. ● gelten nicht für Körperschäden, Schäden an Gesundheit und Leben sowie Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden, die smdgFX vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht im Falle arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und/oder für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind.
- Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von smdgFX.

§ 7 EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN, SCHUTZRECHTE DRITTER, FREISTEL-LUNG, SPERRE

- Der Kunde verpflichtet sich, bei der Beantragung von Domainnamen, bei den auf der Website enthaltenen Daten und bei der Eingabe und dem Abruf von Daten über die Website gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde ist auch für den Inhalt von Web-sites verantwortlich, zu denen er mittels Hyperlink von seiner Website aus eine Zugriffsmö-glichkeit eröffnet. Der Kunde wird deshalb in angemessenen Zeitabständen den Inhalt seiner Website (insbesondere Gästebücher, Foren, etc.) sowie die verlinkten Websites auf etwaige Verstöße im Sinne des vorstehenden Satz I überprüfen.
- smdgFX wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen, dass ein vom Kunden gem. Abs. ● zurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
- Beruht die smdgFX zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von smdgFX online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechts, Markenrechte und/oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann smdgFX vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeiträge und Kosten der angemessenen Rechtsver-teidigung übernimmt, soweit der smdgFX kein Mitverschulden zur Last fällt.
- Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen Abs. ● vorliegt, ist smdgFX berechtigt, die Website des Kunden bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit durch den Kunden zu sperren.